Erster Jahresbericht

des

Reform-Realprogymnasiums i. E.

zu

Zoppot

für das Schuljahr 1904/1905.

A. Die Anfänge des höheren Schulwesens in Zoppot.

B. Schulnachrichten. Vom Leiter der Anstalt.

Danzig.
Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.
1905.

Programm Nr. 46 a.

A. Die Anfänge des höheren Schulwesens in Zoppot.

Zu einer Zeit, in der ein gewisser Abschluß der Entwickelung des höheren Schulwesens in unserer Stadt zu erwarten ist, wird es wohl geboten sein, einen Rückblick, einen Umblick und einen Ausblick zu tun über die Bahn, die bisher zurückgelegt ist und die noch vor uns liegt.

I.

Ein Bericht über den Stand der Höheren Knabenschule in Zoppot, den der Leiter der Schule, Herr Dr. Hohnfeldt, im Sommer 1892 erstattet hat, gibt Anhaltspunkte für die Geschichte und die Verfassung dieser Schule in dem Zustande des Privatunternehmens. Sie wurde von Herrn Dr. Hohnfeldt im Jahre 1886 mit den Klassen der Vorschule und der Sexta eröffnet, denen sich die übrigen Klassen bis Obertertia allmählich anschlossen. Auch die Eröffnung einer Untersekunda wurde geplant, sobald das Bedürfnis sie forderte. Die Gemeinde Zoppot unterstützte die Schule mit jährlichen Beihilfen, die bis 1897 zu der Summe von 4000 Mk. jährlich anstiegen.

Die wachsende Teilnahme der Bewohner Zoppots an dem Ergehen der Schule fand ihren Ausdruck in der Bildung eines Kuratoriums, das die Beziehungen der Gemeinde zur Schule regeln sollte und das aus Vertretern der Gemeinde, der Eltern der Schüler und dem Leiter der Schule bestand. Der Bericht knüpft an diese Bildung den Ausdruck der Hoffnung, daß die Schule bald in die Verwaltung der Gemeinde übergehen und an Schülerzahl fröhlich wachsen werde. Die Besuchsziffer hatte in dem Zeitraume, über den der Bericht spricht, ihren Höhepunkt im Sommer-Semester 1889 mit 49 Schülern erreicht, im Sommer-Semester 1892 betrug sie nur noch 37. Es ist nach diesen Angaben leicht einzusehen, daß die acht bestehenden Klassen nur sehr gering besetzt gewesen sind. Trotzdem wurde mit diesen schwachen Klassen nicht nur ein Ziel erstrebt, sondern die Schule hatte ihrer drei. Der Bericht macht darüber auf Seite 1 folgende Angaben: „Der wesentlichste Zweck der Schule ist, ihre Schüler für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, insbesondere des Gymnasiums, vorzubereiten. Damit auch ein Übergang in ein Realgymnasium möglich ist, wird von Tertia aufwärts fakultativer Unterricht im Englischen, und wenn es nötig ist, auch noch in den Naturwissenschaften erteilt, doch ist ein Hin- und Herschwanken der Schüler nicht statthaft. Um solchen Schülern, welche kein höheres Ziel erstreben, die Möglichkeit zu geben, sich während ihres schulpflichtigen Alters eine möglichst große Menge von Kenntnissen für das praktische Leben zu erwerben, können dieselben unter Umständen von einzelnen rein gymnasialen Unterrichtsfächern befreit werden."

Der Bericht sagt nicht, welcher Ersatzunterricht den Schülern der letzten Art für Latein und Griechisch erteilt werden soll.

Der Leiter der Schule sah durch den Lehrkörper von 1886—1892 nicht weniger denn 17 Mitglieder gehen, ein Verhältnis, das jede Stetigkeit im Unterricht und in der Erziehung ausschloß. Dieser lebhafte Wechsel dauerte auch später noch an, als Ostern 1896 Herr Bergmann die Leitung der Schule übernommen hatte.

In der Lehrverfassung aber tat er den Schritt, der den Versuch mit den oben dargelegten Mitteln dadurch ersetzte, daß er der Schule den Charakter eines Reform-Realprogymnasiums gab, einer Schulform, die unter Wahrung der Einheitlichkeit des Unterrichts doch zu den Zielen zu führen vermag, die schon von der Hohnfeldtschen Schule erstrebt worden waren. 1899 wurde mit der Einführung des Reformlehrplanes in Anlehnung an das städtische Gymnasium und das Realgymnasium zu St. Johann in Danzig begonnen. In dieser Verfassung sollte die Schule in städtische Verwaltung übernommen werden.

II.

In der Zeit nach 1892 waren die Zuschüsse, die von der Gemeinde zur Unterhaltung der Schule geleistet wurden, gestiegen, aber eine größere Stetigkeit in der Zusammensetzung des Lehrkörpers verhinderte der Charakter als Privatschule. Dieser Übelstand bewog die Behörden der Gemeinde, die inzwischen in die Zahl der preußischen Städte eingetreten war, die Begründung einer städtischen höheren Lehranstalt zu erwägen. Mitglieder des Magistrats, der Stadtvertretung und Bürger, die Interesse an dem Entstehen einer höheren Lehranstalt hatten, traten zu einem Ausschusse zusammen, um ihre Erfahrungen und Wünsche betreffend den Charakter der Schule vorzutragen und zu erörtern. Auf Grund dieser Vorberatungen beschloß der Magistrat am 12. November 1902, ein Reform-Realprogymnasium nach Frankfurter Muster zu errichten. Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Antrag des Magistrats auf Genehmigung dieses Beschlusses am 14. November 1902 an.

Wenn eine Stadtgemeinde eine höhere Lehranstalt errichtet, so ist es eine gerechtfertigte Forderung der Bürgerschaft, daß die Schule den Erwartungen entspricht, die von ihr gehegt werden. Die Behörden haben naturgemäß das Bestreben, diese Forderung zu erfüllen und eine Schule zu begründen, die das Bildungsbedürfnis der Mehrzahl der Einwohner befriedigt. Welche Schulform nun ist die angemessenste in dieser Rücksicht?

Eine rein theoretische Beantwortung dieser Frage wird immer von den Erfahrungen bedingt sein, die der Antwortgeber auf seinem Bildungsgange gemacht hat, wie jeder bestätigt, der solche Dinge besprochen hat. Der Mann, der eine Führung zu inniger Teilnahme an den Lebensäußerungen des klassischen Altertums erfahren hat, wird das althumanistische Gymnasium als die höchste Vollendung einer Bildungsanstalt preisen, und jeder denkende Mensch wird ihn begreifen, weil seine Schule ihm gegeben hat, was im Leben wertvoll ist, nämlich die Freude an der Vertiefung in eine Aufgabe, in die Arbeit und die Fähigkeit, durch selbständige Arbeit seinen Standpunkt gegenüber den Fragen zu begründen, die Welt und Leben ihm stellen. Der andere, dem auf seinem Bildungsgange die gleiche Freude an der Vertiefung in die Bildungsmittel, die das Deutsche, die neueren Sprachen, die Mathematik und die Naturwissenschaften bieten, geworden ist, wird gleichen Gewinn für das Leben davontragen und wird die eine oder andere der jüngeren Schwestern des Gymnasiums als Mächte, die Bildung verleihen, vorziehen. Nun gibt es aber auch eine große Anzahl von Männern, die aussprechen, daß sie trotz Vorbildung auf dem Gymnasium für höhere Berufsarten die Bildung auf anderen Anstalten vorziehen und umgekehrt. Das Sammelwerk „Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen“, herausgegeben von Lexis im Verein mit vielen Autoritäten auf Anregung des Kultusministeriums, gibt den Beweis für die obenstehenden Ausführungen. Es stellt die Meinungen bedeutender Männer der Wissenschaft und der Praxis über die Frage zusammen, ob zur Vorbereitung auf das Studium besonders des Rechtes und der Medizin der schulmäßige Betrieb des Griechischen erforderlich ist. Für das Studium in der philosophischen Fakultät als Vorbereitung auf das höhere Lehramt war diese Frage schon 1870 verneinend entschieden worden. Über die vorgenannte Frage nun stehen sich die Äußerungen schroff gegenüber. Hier steht (Seite 87—92) Helmholtz gegen Virchow und Dubois-Reymond, Hofmann gegen Esmarch, (Seite 102—109) Harnack gegen Mommsen, um unter vielen nur einige der bekanntesten Namen zu nennen.

Für diesen Widerstreit der Meinungen gab es nur eine Lösung; man bedurfte der Erfahrung, und so soll auch hier der Erfahrung das Wort gegeben werden.

Sie spricht aus dem Berichte, den Professor Kübler von der juristischen Fakultät der Universität Berlin als Leiter der Kurse zur sprachlichen Einführung in die Quellen des römischen Rechts in der „Monatsschrift für höhere Schulen“ Seite 577 ff. gegeben hat. Er sagt Seite 578 f: „Was die Resultate und Leistungen betrifft, die bisher in den Kursen erzielt worden sind, so haben die Gymnasiasten, welche im Lateinischen „gut“ oder „genügend“ erlangt haben, vor den übrigen einen Vorsprung, der nicht so leicht eingeholt werden kann. Auch sind ihre exegetischen Arbeiten meist vom ersten Versuche an schon von wissenschaftlichem Geiste getränkt. Abgesehen von diesen aber sind die übrigen Teilnehmer in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit nicht wesentlich voneinander verschieden. Am unvorteilhaftesten stellen sich in der Regel die Gymnasialabiturienten dar, die im Lateinischen nicht das Prädikat „genügend“ erlangt haben. Sie sind gewöhnlich — Ausnahmen gibt es natürlich auch hier — nicht nur so unwissend, sondern auch so unbegabt, daß man nicht gut begreift, wie sie ein Reifezeugnis erhalten konnten. Ob sie je das Referendarexamen bestehen werden, ist zweifelhaft; jedenfalls würde aber dies wohl den höchsten Gipfel, den sie in ihrer Laufbahn erreichen können, bedeuten. Unter den ehemaligen Realgymnasiasten und Oberrealschülern dagegen sind viele, die sich mit dem allergrößten Fleiß und Interesse beteiligen und sehr erfreuliche Leistungen aufweisen. Man kann ihnen mit aller Zuversicht die Prognose stellen, daß sie in der juristischen Laufbahn mit Ehren neben ihren Kollegen, die aus humanistischen Gymnasien hervorgegangen sind, bestehen werden, daß sie sich auch als befähigt zur Bekleidung von Richterstellen an höheren Gerichtshöfen erweisen werden, und manchem von ihnen würde, wenn er dazu Neigung hätte, selbst die wissenschaftliche Karriere alle Chancen des Erfolges bieten.

Nach den bisher in den Kursen gemachten Erfahrungen dürfte sich die Ansicht derer bestätigen, die glauben, daß es auf Schulart und Lehrpläne weniger ankommt, als auf die Qualität der Schule, den Geist der Lehrer und die geistige Zucht.

Ein guter Schüler eines guten Realgymnasiums ist für das Studium besser vorbereitet, als ein schlechter Schüler eines schlechten Gymnasiums. Und mehr als aller Schulunterricht tun Begabung und Eifer und Lust zur Sache. Mancher Oberrealschüler, der auf der Schule kein Wort Latein gelernt hat, bewältigt, nachdem er ein Jahr lang fleißig Lateinisch getrieben hat, die schwierigsten Pandektenstellen geschickter, als viele Gymnasiasten, die neun Jahre lang in jeder Woche ihre 6—8 Stunden lateinischen Unterricht gehabt haben.

Soll also nach den vorstehenden Bemerkungen noch ein Urteil darüber abgegeben werden, ob die Zulassung der Zöglinge unserer drei höheren, neunklassigen Bildungsanstalten zum juristischen Studium als segensreich zu betrachten ist oder nicht, so kann dieses nur in bejahendem Sinne ausfallen. Sollte dem fortgesetzten Drängen der zahlreichen Gegner des humanistischen Gymnasiums einmal nachgegeben werden — und dies schien aus mehreren Gründen unvermeidlich —, so gab es nur zwei Lösungen der ganzen Frage: entweder so zu verfahren, wie jetzt geschehen, oder die Einheitsschule einzurichten. Von diesen beiden Wegen dürfte aber der erstere der empfehlenswertere sein. Wenn irgendwo das Uniformieren nicht am Platze ist, so ist es im Schulfache. Wie hier, wenn große Ziele erreicht werden sollen, der Individualität und Neigung der Lehrer möglichst weiter Spielraum gelassen werden muß, so ist es andererseits auch nicht wünschenswert, daß im großen deutschen Vaterlande alle Menschen nach demselben Schema erzogen werden; auch der Begabung und den Neigungen der Zöglinge muß Rechnung getragen werden, und der eine wird sich in seiner Knabenzeit lieber mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, der andere mit grammatisch-historischen Dingen beschäftigen und daran seinen Geist bilden. Darum können doch beide gleich gute Juristen werden.“

Wollte man diesem Urteile noch ein Wort hinzufügen, so könnte man seine Wirkung nur abschwächen. Was für das Studium der Rechtswissenschaft gesagt wird, ist wohl in noch höherem Maße auf dasjenige der Medizin, die ein Zweig der Naturwissenschaften ist, anwendbar.

III.

In die Schule sind im Laufe der letzten beiden Jahre Schüler von auswärtigen Anstalten eingetreten. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Charakter der Schulen, auf denen sie vorbereitet worden sind. Es kamen nach

	VI	V	IV	U III	O III	1903	1904	
von dem humanistischen Gymnasium im Jahre 1903 . .	1	—	—	—	1	2	—	10
„ „ 1904 . .	1	3	1	2	1	—	8	
„ „ Reformgymnasium „ „ 1903 . .	—	1	—	—	—	1	—	
„ „ 1904 . .	1	—	2	—	—	—	3	
„ „ Reformrealgymnasium „ „ 1903 . .	—	—	1	—	—	1	—	
„ „ 1904 . .	—	—	1	—	—	—	1	13
„ der Realschule „ „ 1903 . .	—	—	2	—	—	2	—	
„ „ 1904 . .	4	—	1	—	—	—	5	
						6	17	
					zusammen	23.		

Reformschulen und Realschule stimmen im Lehrplane für die Klassen VI—IV überein; die Schüler, die von ihnen aus in die entsprechenden Klassen unserer Schule übergingen, hatten demgemäß keine Schwierigkeit, sich in die neuen Verhältnisse zu finden, wenn ihre Leistungen laut Abgangszeugnis befriedigend gewesen waren. Es waren ihrer 13 oder 56,5 % der Aufgenommenen. Während die Eltern von 6 unter ihnen in Zoppot bereits ansässig waren, wurden 7 durch Zuzug von außerhalb der Schule zugeführt.

Auch die Schüler, die früher Latein gelernt hatten, wurden nach einiger Vorbereitung schnell heimisch in den Klassen VI—IV, weil ihnen die Kenntnis des Lateinischen bei der Erlernung des Französischen eine bemerkenswerte Unterstützung bot.

Bei den Schülern, die mit gleicher Vorbildung in die Klassen U III und O III eintraten, machte sich der erhebliche Abstand in der Dauer der Zeit, die auf den Betrieb des Französischen verwandt worden war, insofern bemerkbar, als der Umfang des Wortschatzes und die Verfügung über die sprachlichen Formen zu wünschen übrig ließen. Daneben waren Lücken in der Mathematik zu beseitigen. Den meisten dieser Schüler aber ist es gelungen, die Schwierigkeiten, die aus diesen Mängeln entstanden, zu überwinden, besonders auch darum, weil die Klassen noch schwach besetzt sind und ihre Lehrer ihr Augenmerk denjenigen besonders zuwenden konnten, die der Stütze bedurften. Unter diesen Schülern sind 4 Einheimische, 5 Zugezogene, 1 Auswärtiger.

Aus diesen Tatsachen erhellt, daß unser Reform-Realprogymnasium eine Veranstaltung ist, die sich für die Aufnahme von Schülern mit der Vorbildung der Real- und Reformschulen vor allem eignet, die aber auch, besonders in den unteren Klassen, der Aufnahme von Schülern mit gymnasialer Vorbildung keineswegs ungünstige Aussichten bietet, wie die Erfahrung bewiesen hat, kurz ein gastlich Haus, wie es eine Schule mit gymnasialer Verfassung nie hätte werden können, da sie dem Zugange von Schülern, die auf Real- und Reformschulen vorbereitet sind, fast unüberwindliche Schranken durch die Nötigung entgegensetzt, das Lateinische nachzuholen, das auf den Reformschulen erst im vierten Kursus, in der U III einsetzt. Da diese unsere Schule in ihrem weiteren Ausbau, wie er in dem Danziger Realgymnasium zu St. Johann der Vollendung zuschreitet, den Zugang zu allen Studien außer dem der Theologie erschließt, und sie so die Erfüllung des Strebens ist, das sich schon vor fast 20 Jahren in der Einrichtung von Nebenkursen zur Vorbereitung auf den Eintritt in Realanstalten kundgab, ist das Urteil berechtigt, daß mit ihrer Begründung

die städtischen Behörden für die Bedürfnisse unserer Stadt die richtige Wahl getroffen haben, um so mehr, als auch von O III aus der Eintritt nach der U II des Reformgymnasiums möglich ist, das seinen Zöglingen durch die Reifeprüfung die Berechtigung zum Studium der Theologie verbürgt.

B. Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Die Lehrfächer und die ihnen zugewiesene Stundenzahl.

a) Sommer-Halbjahr.

<table>
<tr><th rowspan="2">Lehrfächer</th><th rowspan="2">U II</th><th rowspan="2">O III</th><th rowspan="2">U III</th><th rowspan="2">IV</th><th rowspan="2">V</th><th rowspan="2">VI</th><th rowspan="2">Summa</th><th colspan="3">Vorschulklassen</th><th rowspan="2">Summa</th></tr>
<tr><th>VII</th><th>VIII</th><th>IX</th></tr>
<tr><td>Religion, evangelisch</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>13</td><td colspan="2">2</td><td>2</td><td>4</td></tr>
<tr><td>„ katholisch</td><td>—</td><td>—</td><td colspan="3">2</td><td>2</td><td>4</td><td>2¹)</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Deutsch</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td><td>5</td><td>22</td><td>10</td><td>8</td><td>6</td><td>24</td></tr>
<tr><td>Latein</td><td>5</td><td>9</td><td>9</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>23</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Französisch</td><td>3</td><td>4</td><td>4</td><td>6</td><td>6</td><td>6</td><td>29</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Englisch</td><td>6</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>6</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Geschichte</td><td rowspan="2">3</td><td>2</td><td>2</td><td>3</td><td>—</td><td>—</td><td rowspan="2">18</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Erdkunde</td><td>1</td><td>1</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Mathematik und Rechnen</td><td>4</td><td>4</td><td>4</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>27</td><td colspan="2">3 3
1</td><td>4</td><td>11</td></tr>
<tr><td>Naturkunde</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>13</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Schreiben</td><td>—</td><td colspan="3">1³)</td><td colspan="2">2</td><td>3</td><td colspan="2">4</td><td>4</td><td>8</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Singen</td><td colspan="6">1</td><td rowspan="2">3</td><td colspan="3" rowspan="2">1²)</td><td rowspan="2">—</td></tr>
<tr><td colspan="4">1</td><td colspan="2">1</td></tr>
<tr><td>Zeichnen</td><td>2</td><td colspan="2">2</td><td colspan="2">2</td><td>—</td><td>6</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Turnen</td><td colspan="4">3</td><td colspan="2">3</td><td>6</td><td colspan="2">1</td><td>—</td><td>1</td></tr>
</table>

---

1) Die katholischen Schüler der Vorschule werden in der Religion zusammen mit denen der VI unterrichtet.
2) Gemeinsam mit V und VI.
3) Besonderer Schreibunterricht für Schüler mit schlechter Handschrift.

Nach den Erfahrungen eines Jahres, Michaelis 1903 — Michaelis 1904, stellte es sich als wünschenswert heraus, die Verteilung der Lehrstunden für Geschichte und Erdkunde insofern zu ändern, als Quarta, Untertertia und Obertertia statt 5, 3, 3 je 4 Stunden zugewiesen erhielten.

b) Winter-Halbjahr.

Lehrfächer	U II	O III	U III	IV	V	VI	Summa	Vorschulklassen VII	VIII	IX	Summa
Religion, evangelisch	2	2	2	2	2	3	13	2 (VII u. VIII)		2	4
„ katholisch	2	—	2 (U III–V)			2[1]	6	—	—	—	—
Deutsch	3	3	3	4	4	5	22	10	8	6	24
Latein	5	9	9	—	—	—	23	—	—	—	—
Französisch	3	4	4	6	6	6	29	—	—	—	—
Englisch	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Geschichte	3 (Geschichte u. Erdkunde)	2	2	2	—	—	19 (Geschichte u. Erdkunde)	—	—	—	—
Erdkunde		2	2	2	2	2		1	—	—	1
Mathematik und Rechnen	4	4	4	5	5	5	27	3; 1 (VII u. VIII)	3	4	11
Naturkunde	3	2	2	2	2	2	13	—	—	—	—
Schreiben	—	1[2] (O III–IV)			2 (V u. VI)		3	4 (VII u. VIII)		4	8
Zeichnen	2	2 (O III u. U III)		2 (IV u. V)		—	6	—	—	—	—
Singen	1 (U II–VI); 1 (U II–IV)				1 (V u. VI)		3	1 (VII–IX)			1
Turnen	3 (U II–IV)				3 (V u. VI)		6	1 (VII u. VIII)		—	1

[1]) Die katholischen Schüler der Vorschule werden in der Religion zusammen mit denen der VI unterrichtet.
[2]) Besonderer Schreibunterricht für Schüler mit schlechter Handschrift.

2. Verteilung der Lehrstunden im Sommer-Halbjahr 1904.

Lauf. Nr.	Namen	Ordinar.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Sa.
1	**Dr. Kulcke**	—	Franz. 3 Engl. 6		Franz. 3[1]		Franz. 6					18
2	Oberlehrer **Dr. Tümmler**	U II	Math. 4 Physik 3	Math. 4 Naturk. 2	Math. 4 Naturk. 2	Math. 5						24
3	Oberlehrer **Weber**	VI	Dtsch. 3 Gesch. Erdk. } 3	Dtsch. 3 Erdk. 1	Gesch. 2 Erdk. 1			Dtsch. 5 Franz. 6				24
4	Wiss. Hilfslehrer **Meisterknecht**	U III	Relig. 2	Franz. 4	Relig. 2 Dtsch. 3 Latein 9 Franz. 4							24
5	Wiss. Hilfslehrer **Niklas**[2]	IV		Relig. 2		Dtsch. 4 Gesch. 3 Erdk. 2	Relig. 2 Dtsch. 4 Erdk. 2	Relig. 3 Erdk. 2				24
6	Wiss. Hilfslehrer **Brandt**	O III	Latein 5	Latein 9 Gesch. 2		Relig. 2 Franz. 6						24
7	Lehrer am Realprogymnasim **Gerstenberger**	V	Zeichn. 2 Singen 1 Singen 1	Zeichnen 2 Schreiben 1		Naturk. 2 Zeichnen 2	Rechn. 5 Naturk. 2 Schreiben 2	Rechn. 5 Naturk. 2	Singen 1			28
8	Vikar **Dr. Plinski**[3]	—			Katholische Religion 2							2
9	Lehrer an der Gemeindeschule **Reiss**	—						Katholische Religion 2				2
10	Lehrer an der Gemeindeschule **Truszynski**	—	Turnen 3									3
11	Lehrer an der Gemeindesch. **Troyke**	—					Turnen 3		Turnen 1			4
12	Fräulein **Hochbaum**	VII u. VIII							Dtsch. 10 Rechn. 3 Rechnen 1 Schreiben 4	Rechn. 3	Rechn. 4	25
13	Fräulein **Katterfeldt**	IX							Religion 2	Dtsch. 8	Relig. 2 Dtsch. 6 Schrb. 4	22

[1]) Ersatzunterricht für Latein an Schüler, die aus dem humanistischen Gymnasium übertraten.
[2]) Vom 2. August 1904 ab Wissensch. Hilfslehrer **Kalmus**.
[3]) Vom 17. Juni 1904 ab Vikar **v. Bartkowski**.

Verteilung der Lehrstunden im Winter-Halbjahr 1904.

Lauf. Nr.	Namen	Ordinar.	U II.	O III.	U III.	IV.	V.	VI	VII.	VIII.	IX.	Sa.
1	**Dr. Kulcke**	—	Franz. 3 Engl. 6	Erdk. 2			Franz. 6					17
2	Oberlehrer **Dr. Tümmler**	U II	Math. 4 Physik 3	Math. 4 Naturk. 2	Math. 4 Naturk. 2	Math. 5						24
3	Oberlehrer **Dr. Krah**	O III	Latein 5	Latein 9 Gesch. 2	Dtsch. 3	Relig. 2		Relig. 3				24
4	Oberlehrer **Weber**	VI	Dtsch. 3 Gesch. } 3 Erdk. }	Dtsch. 3	Gesch. 2 Erdk. 2			Dtsch. 5 Franz. 6				24
5	Oberlehrer **Westhoff**	IV		Franz. 4		Dtsch. 4 Franz. 6 Gesch. 2 Erdk. 2	Dtsch. 4 Erdk. 2					24
6	Wiss. Hilfslehrer **Meisterknecht**	U III	Relig. 2	Relig. 2	Relig. 2 Latein 9 Franz. 4		Relig. 2	Erdk. 2				23
7	Lehrer am Real-progymnasium **Gerstenberger**	V	Zeichn. 2 Singen 1 (U II–IV) Singen 1 (U II–VI)	Zeichnen 2 (O III–U III)		Naturk. 2 Zeichnen 2 (IV–VI)	Naturk. 2 Rechn. 5 Schreiben 2 (V–VI) Singen 1 (V–VI)	Naturk. 2 Rechn. 5	Singen 1 (VII–IX)			28
8	Vikar **v. Bartkowski**	—	Kt. Rel. 2		Katholische Religion 2 (U III–V)							4
9	Lehrer an der Gemeindeschule **Reiss**	—						Katholische Religion 2 (VI–IX)				2
10	Lehrer an der Gemeindesch. **Truszynski**	—	Turnen 3 (U II–IV)									3
11	Lehrer an der Gemeindeschule **Troyke**	—					Turnen 3 (V–VI)		Turnen 1 (VII–VIII)			4
12	Fräulein **Hochbaum**	VII u. VIII							Dtsch. 10 Rechnen 1 (VII–VIII) Rechn. 3 Schreiben 4 (VII–VIII)	Rechn. 3	Rechn. 4	25
13	Fräulein **Katterfeldt**	IX							Heimatk. 1 Religion 2 (VII–VIII)	Dtsch. 8	Relig. 2 Dtsch. 6 Schrb. 4	23

3. Übersicht über die erledigten Pensen.

Untersekunda.

Ord.: Oberlehrer Dr. Tümmler.

Ev. Religionslehre. Lesen und Erklärung ausgewählter Stellen des A. T., namentlich aus den poetischen und prophetischen Büchern, ferner des Matthäus-Evangeliums, sowie wichtiger Abschnitte aus der Apostelgeschichte. Wiederholung des Katechismus, der Reformationsgeschichte, früher gelernter Sprüche und Lieder. Die christlichen Bekenntnisschriften und Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

Kath. Religionslehre. Begründung des katholischen Glaubens. Lehre von der natürlichen Religion. Von den Offenbarungsstufen (Uroffenbarung, Judentum, Christentum). Lehre von der Kirche. Quellen des katholischen Glaubens. Wiederholung der wichtigsten Gegenstände aus den Lehraufgaben der mittleren Klassen. Liturgie, Kirchenlieder und Hymnen.

Deutsch. Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen durch Übungen im Auffinden und Ordnen des Stoffes. Lektüre: Das Lied von der Glocke, die Dichtung der Freiheitskriege, Wilhelm Tell, die Jungfrau von Orleans. Lesen und Besprechen von Aufsätzen und Gedichten des Lesebuches. Übungen im freien Vortrage und Auswendiglernen von Gedichten und Stellen aus größeren Dichtungen.

Aufsätze: 1. Ein Glockenguß. 2. Der Feierabend. 3. Unsere Sommerferien. 4. Die Anfangsszene von Schillers Tell. 5. Welchen Gang nehmen die Verhandlungen der Schweizer auf dem Rütli? (Tell, 2. Aufzug, 2. Auftritt). 6. Die Erhebung des preußischen Volkes und der Krieg von 1813. 7. Gedankengang in dem Selbstgespräche Wilhelm Tells (Tell, 4. Aufzug, 3. Auftritt). 8. Welches ist der Inhalt der Lieder unserer Freiheitsdichter? 9. Prüfungsaufsatz.

Latein. Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre und gelegentliche Erweiterung und Vertiefung derselben. Abschluß ber Satzlehre in ihren Hauptregeln. Übungen im Konstruieren, Befestigung des Wortschatzes wie in OIII. Lektüre: Caesar, bell. gall. VII, Ovid, Metamorphosen, ausgewählte Sagen.

Französisch. Stete Wiederholung der unregelmäßigen Verben; die Syntax der Tempora, Modi, des Infinitivs und Partizips, des Artikels, der Adjektiven und andere Wiederholungen des grammatischen Lehrstoffs der vorigen Klassen. Befestigung des Wortschatzes insbesondere durch Sprechübungen über wirtschaftliche Ereignisse und Anlagen und den Lesestoff. Lektüre: Sommer: Bruno, le tour de la France, Teil II. Winter: Barante, Jeanne d'Arc mit Auswahl. Vortrag von Gedichten. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Englisch. Einführung in die englische Aussprache, Sprechübungen im Anschluß an Dialog I—XV des Übungsbuches. Lesen und Übersetzen der Lesestücke I—X. Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Die Elemente der Formen- und Satzlehre nach den Paragraphen der Grammatik, die in den deutschen Stücken I—X zur Aneignung gegeben sind. Wöchentlich eine Klassenarbeit, Diktate, Beantwortung englischer Fragen, Übersetzung ins Englische. Erlernen einiger Gedichte.

Geschichte und Erdkunde. Deutsche und preußische Geschichte von Friedrich dem Großen bis zur Gegenwart. Wiederholungen aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte nach einem Kanon.

Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen.

Mathematik. Arithmetik: Quadratische Gleichungen mit zwei Unbekannten, Exponential- und logarithmische Gleichungen. Textaufgaben, Zinseszinsrechnung.

Geometrie: Wiederholung der früheren Pensen, Konstruktionsaufgaben, besonders solche mit Radien der Ankreise und algebraischer Analysis.

Ebene Trigonometrie: Auflösung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke und regulärer Polygone. Die drei Hauptsätze und ihre Anwendung zur Berechnung schiefwinkliger Dreiecke.

Stereometrie: Berechnung der einfachen geraden Körper. Umrechnung aufeinander. Von den regulären Körpern: Tetraeder, Oktaeder.

Physik. Kurzer Abriß der gesamten Experimentalphysik. Allgemeine Grundsätze der Mechanik. Wärmelehre. Akustik. Magnetismus. Elektrizität. Optik.

Zeichnen. Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien. Übungen im Malen mit Wasserfarben nach Geräten, lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln und im Zeichnen nach dem Gedächtnisse.

Obertertia.

Ord.: Oberlehrer Dr. Krah.

Ev. Religionslehre. Das Reich Gottes im N. T. Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten; eingehende Behandlung der Bergpredigt, deren Hauptinhalt eingeprägt wurde, und der Gleichnisse. Reformationsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers. Kurzer Abriß der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. Wiederholung des Katechismus, früher gelernter Lieder und Psalmen.

Kath. Religionslehre. Vacat.

Deutsch. Lesen von Prosastücken und Gedichten, insbesondere Balladen von Schiller und Uhland, sowie Dramen: Ernst von Schwaben, Zriny. Acht Gedichte wurden gelernt. Grammatische Wiederholungen, Aufsätze und Inhaltsangaben prosaischer Lesestücke alle vier Wochen.

Latein. Wiederholung der Formenlehre. Durchnahme der Lehre von den Satzbestimmungen durch Kasus und durch präpositionale Ausdrücke sowie die Lehre von den Satzbestimmungen im Infinitiv, Gerundium und Gerundivum. Die wichtigsten Kapitel aus der Tempus- und Moduslehre. Lektüre: Caesar, bell. gall. I, 1—29, II und ausgewählte Stellen aus III und IV. Systematische Anleitung zum Konstruieren, Bestimmung des logischen Verhältnisses der Nebensätze und Partizipialkonstruktionen zum regierenden Satze, Analysieren größerer Perioden. Einprägung des Wortschatzes durch Übungen im Rückübersetzen und durch Abfragen des Inhalts in lateinischer Sprache.

Französisch. Lektüre: Bruno, le tour de la France und leichte geschichtliche und erzählende Prosa aus dem Übungsbuche. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes durch Sprechübungen. Auswendiglernen einiger Gedichte. Grammatik: Syntax des Infinitivs, der Partizipia, des Gerundiums, Geschlechtswortes und Zahlwortes. Gebrauch der Tempora und Modi. Wiederholung der unregelmäßigen Verba.

Geschichte. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Tode Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preußische Geschichte. Die außerdeutsche Geschichte wird so weit herangezogen, als sie zum Verständnisse der deutschen und der brandenburgisch-preußischen Geschichte von Bedeutung ist. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes und der Jahreszahlen nach einem Kanon.

Erdkunde. Länderkunde des Deutschen Reiches. Entwerfen von Kartenskizzen.

Mathematik. Arithmetik: Gleichungen 1. Grades mit zwei Unbekannten. Textaufgaben. Lehre von den Potenzen, Wurzeln; logarithmische Aufgaben. Gleichungen 2. Grades und solche, die sich leicht auf den 2. Grad zurückführen lassen.

Geometrie: Ähnlichkeitslehre. Konstruktionsaufgaben aus Verhältnissen der Seiten, Höhen, Winkelhalbierenden und ihrer Abschnitte. Geometrische Aufgaben mit algebraischer Analysis, Berechnung und Konstruktion der regelmäßigen Polygone und des Kreises.

Naturkunde. Im Sommer: Botanik. Wiederholung und Ergänzung der Samenpflanzen, Sporenpflanzen, die wichtigsten Kulturpflanzen. Morphologie und Anatomie der Pflanzen. Im Winter: Zoologie. Einteilung des Tierreichs. Wiederholung der Wirbeltiere und der Gliederfüßer. Niedere Tiere. Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers.

Zeichnen. Zeichnen nach Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Gegenständen des Schulzimmers usw. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben und im Zeichnen aus dem Gedächtnisse.

Untertertia.

Ord.: Wissenschaftlicher Hilfslehrer Meisterknecht.

Ev. Religionslehre. Das Reich Gottes im A. T. Lesen und Erklären entsprechender biblischer Abschnitte. Belehrungen über das Kirchenjahr und die ev. Gottesdienstordnung. Erklärung des IV. und V. Hauptstücks aus Luthers Katechismus. Wiederholung der anderen Hauptstücke, früher gelernter Sprüche und Lieder. Neu gelernt wurden vier Lieder und vier Psalmen.

Kath. Religionslehre. Erstes und zweites Hauptstück. Erklärung des Kirchenjahres in Verbindung mit dem ersten Kirchengebot. Biblische Geschichte: N. T. bis zur Leidensgeschichte. Wiederholung einzelner Stücke aus dem A. T. Kirchenlieder.

Deutsch. Behandlung von Prosastücken, welche Bilder aus der nordischen und germanischen Sage, aus der deutschen Geschichte (bis zur Reformation) und aus der Natur vorführen. Fortgesetzte Übungen im Wiedererzählen des Gelesenen. Lesen und Erklären von Gedichten, insbesondere von Balladen, von denen einige auswendig gelernt und vorgetragen wurden. Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen. Umwandlung der Koordination in Subordination und umgekehrt. In jedem Halbjahre fünf häusliche und ein Klassenaufsatz.

Latein. Lektüre ausgewählter Stellen aus dem Lesebuche. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschluß an die Lektüre. Einübung der Deklination und Konjugation, der Komparation, Bildung der Adverbien, Pronomina und Zahlwörter. Aneignung des Wortschatzes des Lesebuchs. In jeder Stunde Deklinations- und Konjugationsübungen. Das Wichtigste aus der lateinischen Satzlehre im Anschluß an das Lesebuch. Wöchentlich eine schriftliche Klassenarbeit, alle vier Wochen eine häusliche.

Französisch. Lektüre ausgewählter Abschnitte aus dem erzählenden, besonders aber aus dem geschichtlichen Teile des Lesebuches. Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre und über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Die Rektion der Verben, Gebrauch der Zeiten und Modi. Wiederholung der unregelmäßigen Verben. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit, alle sechs Wochen eine häusliche.

Geschichte. Geschichte des römischen Kaisertums bis zum Tode des Theodosius. Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters. Wiederholungen der alten Geschichte nach einem Kanon.

Erdkunde. Australien, Amerika, Afrika, Asien. Die deutschen Kolonien, Vergleichung mit den Kolonien anderer Staaten. Kartenskizzen.

Mathematik. Arithmetik: Die vier Grundrechnungen mit allgemeinen Zahlen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten nebst Anwendung auf Textaufgaben. Proportionen.

Geometrie. Kreislehre. Konstruktionsaufgaben von Dreiecken und Vierecken aus Summen und Differenzen von Seiten, Winkeln, Abschnitten der Höhe und Winkelhalbierenden, sowie Radien der Um- und Inkreise. Flächengleichheit und Flächenberechnung geradliniger Figuren. Einfache Verwandlungs- und Teilungsaufgaben. Anwendung des Pythagoräischen Lehrsatzes.

Naturkunde. Im Sommer Botanik: Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Die hauptsächlichsten Familien der Samenpflanzen. Geographische Verbreitung der Pflanzen. Im Winter Zoologie: Natürliches System des Tierreichs. Wiederholung der Wirbeltiere. Die Gliederfüßer, besonders die Insekten. Geographische Verbreitung der Tiere.

Zeichnen s. O III.

Quarta.

Ord.: Oberlehrer Westhoff.

Ev. Religionslehre. Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und Reihenfolge der Bücher. Lesen ausgewählter Abschnitte aus den geschichtlichen und poetischen Büchern des A. T. und aus den geschichtlichen Büchern des N. T., insbesondere der Apostelgeschichte. Durchnahme und Erlernung des III. Hauptstücks mit Luthers Erklärung, Wiederholung des 1. und 2. Hauptstücks. Einprägung einiger Katechismussprüche, Psalmen und Kirchenlieder, Wiederholung der früher erlernten.

Kath. Religionslehre s. U III.

Deutsch. Lesen von Gedichten und Prosastücken, besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus der griechischen und römischen Geschichte. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Rechtschreibung (auch der Fremdwörter) und über die Zeichensetzung. Das Allgemeinste ans der Wortbildungslehre. Rechtschreibeübungen und schriftliche Wiedergabe von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle vier Wochen eine häusliche Arbeit.

Französisch. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre, insbesondere Einübung der Fürwörter in Verbindung mit fragenden und verneinenden Formen des Zeitwortes. Die unregelmäßigen Verba. Übersetzungen aus dem Lesebuche und Erweiterung des Wortschatzes. Lese- und Sprechübungen. Wöchentlich eine Klassenarbeit.

Geschichte. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders d. Gr. mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit. Römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Einprägung wichtiger Jahreszahlen nach einem Kanon.

Erdkunde. Länderkunde von Europa mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

Rechnen und Mathematik. Dezimalbrüche namentlich bei Klammeraufgaben und Doppelbrüchen. Verwandlung beider Bruchարten. Allgemeine Prozent-, Zins-, Rabatt-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Aufgaben aus der Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Geometrie: Lehre von den Geraden und Winkeln. Das Dreieck und das Parallelogramm. Die vier Grundaufgaben und die sogenannten kleinen Konstruktionsaufgaben. Zeichnung einfacher Dreiecke und Vierecke aus Seiten, Winkeln, Höhen, Halbierungslinien und Mitteltransversalen.

Naturkunde. Im Sommer: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen. Übersicht über das natürliche System von Blütenpflanzen. Im Winter: Das System der Wirbeltiere.

Zeichnen. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Hausgeräten) sowie im Zeichnen aus dem Gedächtnisse.

Quinta.

Ord.: Lehrer am Realprogymnasium Gerstenberger.

Ev. Religionslehre. Biblische Geschichten des N. T. Durchnahme und Erlernung des II. Hauptstücks mit Luthers Erklärung. Wiederholung des I. Hauptstücks. Vier Kirchenlieder und einige Katechismussprüche wurden gelernt; das Pensum der VI wurde wiederholt.

Kath. Religionslehre. S. UIII.

Deutsch. Lesen von Gedichten und Prosastücken, besonders Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Mündliches Nacherzählen. Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung. Abwechselnd wöchentlich Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und Zeichensetzung und schriftliche Nacherzählungen.

Französisch. Aus dem Lesebuche fur Anfänger wurden gelesen, übersetzt und in andere Form umgearbeitet Nr. 48, 51, 53, 54, 56, 64, 68, 72, 73, 76, 78—80, 86—88, 90—93, 96, 98, 112 und aus le langage de nos petits Nr. 23 und 24. Vier Gedichte wurden gelernt, die in VI gelernten wiederholt. Wöchentlich eine Klassenarbeit, außerdem zuweilen Hausarbeiten. Im Anschluß an die Lesestücke wurde das regelmäßige Verbum im Aktiv, Passiv, Indikativ und Konjunktiv eingeübt, das reflexive Verb, die Adjektiva als Attribute und Prädikativa, das Personal-, Possessiv-, Demonstrativ-, Relativ- und Interrogativpronomen in ihrem elementarsten Vorkommen. Besprechung von Bildern zur französischen Volks- und Landeskunde und der Landkarte in französischer Sprache unter Verwendung der aus dem Lesebuch erlernten Wörter und Wendungen.

Erdkunde. Länderkunde von Mitteleuropa, insbesondere des Deutschen Reiches. Anfänge im Entwerfen von einfachen Kartenskizzen, vornehmlich an der Wandtafel, hier und da auch in Heften.

Rechnen. Teilbarkeit der Zahlen, Zerlegen in Primfaktoren. Gemeinschaftlicher Teiler, gemeinschaftliches Vielfaches. Rechnen mit gemeinen Brüchen. Klammeraufgaben. Einfache Regeldetri auch mit Brüchen.

Naturkunde. Im Sommer: Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender Exemplare. Im Winter: Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

Schreiben. S. VI.

Zeichnen. S. IV.

Sexta.

Ord.: Oberlehrer Weber.

Ev. Religionslehre. Ausgewählte biblische Geschichten des A. T. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des N. T. Durchnahme und Erlernung des I. Hauptstücks und des 1. Artikels aus dem II. Hauptstücke mit Luthers Auslegung. Einprägung einiger Katechismussprüche und Kirchenlieder.

Kath. Religionslehre. Katechismus: I. Hauptstück, Lehre vom Glauben. Biblische Geschichte: Altes Testament. Einige Kirchenlieder und Befestigung der Katechismustabelle.

Deutsch. Grammatik: Redeteile, Deklination und Konjugation. Die Lehre vom einfachen Satze und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Acht Gedichte wurden gelernt. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte: Karl d. Gr., Friedrich Barbarossa, der Große Kurfürst, Friedrich der Große, Friedrich Wilhelm III., Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II.

Französisch. Lese- und Sprechübungen. Konjugation der Hilfsverben und der regelmäßigen Verben. Die Anfangsgründe der Formenlehre: Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort, Zahlwort. Übersetzungen, Auswendiglernen von Gedichten. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

Erdkunde. Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung. Erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, namentlich Europas. Zuletzt Gesamtwiederholung in Form einer Reise um die Erde.

Rechnen. Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung.

Naturkunde. Im Sommer: Beschreibung von Blütenpflanzen. Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten und Früchte. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden.

Schreiben. Deutsche und lateinische Schrift, die Buchstaben in einzelnen Gruppen in genetischer Folge nach Vorschrift an der Wandtafel.

4. Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a. **Turnen.** Das Realprogymnasium besuchten 1904/05 im Sommerhalbjahr 106, im Winterhalbjahr 112 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
1. Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses	im S. 6	im W. 7	im S. 2	im W. 2
2. Wegen Entfernung der Wohnung	im S. 10	im W. 10	—	—
3. Wegen sonstigen Grundes vorübergehend . . .	—	—	—	—
Zusammen	im S. 16	im W. 17	im S. 2	im W. 2
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 15,1 %	im W. 15,2 %	im S. 1,9 %	im W. 1,8 %

Es bestanden bei 6 Klassen 2 Turnabteilungen zu 42 und 53 Schülern. Der Turnunterricht wurde von den Herren Lehrern Truszynski und Troyke erteilt. Die 1. und 2. Klasse der Vorschule turnte allein eine Stunde wöchentlich unter Leitung des Herrn Troyke. Für den Turnunterricht steht der Anstalt im Sommer der Turnplatz der Gemeindeschule zur Verfügung, im Winter der Saal des Zoppoter Hofes, der bei Eintritt der Kälte aber öfters nicht auf den erforderlichen Wärmegrad zu erheizen ist.

An den Turnspielen auf dem Manzenplatze, hart am Strande, Sonnabend nachmittags nahmen teil aus U II 4, O III 7, U III 11, IV 19, zusammen 41 Schüler der vier oberen Klassen. Herrn Truszynski gebührt der Dank der Schule dafür, daß er selbstlos diese Spiele eingerichtet und geleitet hat.

18 Schüler waren Freischwimmer, von denen im Berichtsjahre 2 das Schwimmen erlernt haben.

b. In Zoppot besteht ein Verein für die Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts; die Werkstätte ist in unserer Schule. Mehrere Schüler nahmen an diesem Unterricht im Winter teil.

c. Ein Lehrer der Schule, Herr Oberlehrer Westhoff, ist bereit, Schülern unentgeltlich Unterricht in der Stenographie (System Stolze-Schrey) zu erteilen.

d. **Singen.** VI und V. Notenschrift, Stimm- und Treffübungen, Choräle, ein- und zweistimmige Lieder.

IV—U II. Notenschrift im Violinschlüssel, Takteinteilungen, die wichtigsten Dur- und Molltonleitern.

Chorgesang VI—U II. Dreistimmige Lieder, Motetten, Psalmen.

Vorschule.

1. Klasse.

Ord.: Fräulein Hochbaum.

Ev. Religionslehre. Biblische Geschichten aus dem A. und N. T. Die zehn Gebote mit Luthers Erklärung. Sprüche im Anschluß an Gebote und biblische Geschichten. Einige Kirchenlieder.

Kath. Religionslehre. S. VI.

Deutsch. Leseübungen und mündliche Wiedergabe geeigneter Stücke. Aneignung und Deklamation von Gedichten aus dem Lesebuche. Erlernung der zehn Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation. Erkennen das Subjekts, Prädikats und Objekts. Besprechung wichtiger Regeln der Rechtschreibung; wöchentlich zwei Diktate.

Heimatskunde. Im Winter: Zoppot und die nächste Umgebung; allgemeine geographische Begriffe. Das Wichtigste der Provinz Westpreußen.

Rechnen. Numerierübungen; die vier Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen, Resolution und Reduktion.

Schreiben. Einübung der lateinischen und fortgesetzte Übung der deutschen Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel.

Singen. Einfache Volkslieder nach dem Gehör.

2. Klasse.

Ord.: Fräulein Hochbaum.

Ev. Religionslehre. S. 1. Klasse.

Kath. Religionslehre. S. VI.

Deutsch. Übung im Lesen mit sinngemäßer Betonung. Nacherzählen des Gelesenen. Lernen ausgewählter Gedichte. Rechtschreiben: Wöchentlich zwei Abschriften aus dem Lesebuche, zwei Diktate, hin und wieder eine Übung im Niederschreiben gelernter Stücke. Wortlehre: Substantiv, Adjektiv, Verbum, Personalpronomen, Deklination, Komparation.

Rechnen. Die vier Spezies im Zahlenkreise bis 100 mündlich, schriftlich darüber hinaus. Das kleine Einmaleins.

Schreiben. Wiederholung der kleinen und großen Buchstaben des deutschen Alphabets in genetischer Folge, Einübung der lateinischen Buchstaben. Wörter und Sätze nach der Vorschrift an der Wandtafel.

Singen S. 1. Klasse.

3. Klasse.

Ord.: Fräulein Katterfeldt.

Ev. Religionslehre. Biblische Geschichten aus dem A. und N. T. nach Auswahl; die zehn Gebote ohne Luthers Erklärung; einige Liederverse und Sprüche im Anschluß an die Gebote und die biblischen Geschichten. Morgen-, Mittag- und Abendgebete.

Kath. Religionslehre. S. VI.

Deutsch. Lesen: Die Anfangsgründe bis zum Lesen zusammenhängender Stücke aus der Fibel. Lesen der lateinischen Druckbuchstaben. Lernen kleiner Gedichte. Rechtschreiben: Abschreiben von Wörtern, Sätzen und Lesestücken auf die Tafel und ins Heft. Diktieren leichter Wörter und Sätze.

Rechnen. Die vier Spezies im Zahlenraume von 1—50, davon im ersten Halbjahre von 1—20.

Schreiben. Die deutsche Schrift in Wörtern und Sätzen nach Vorschrift an der Wandtafel.

Die eingeführten Lehrbücher.

A. Realprogymnasium.

			M.	Pf.						
1	Religion a) evangel.	Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Nicolaische Buchhandlung, Berlin	2	—	U II	O III				
		Neues Testament			U II	O III	U III			
		Schaefer und Krebs, Biblisches Lesebuch, Altes Testament, Frankfurt a. M., Diesterweg	1	30			U III	IV		
		Kahle, Kleiner Katechismus, Danzig, Scheinert	—	30	U II	O III	U III	IV	V	VI
		Achtzig Kirchenlieder, Königsberg Pr., Hartung . . .	—	30	U II	O III	U III	IV	V	VI
		Preuß und Triebel, Bibl. Geschichten, Königsberg Pr., Bon	—	95					V	VI
	b) katholisch	Katechismus der katholischen Religion für das Bistum Culm, Pelplin, Michalowski	—	30	U II	O III	U III	IV	V	VI
		J. Schusters Biblische Geschichten für katholische Volksschulen, bearbeitet von Mey, Freiburg, Herder . .	—	60						
		Kirchenlieder für katholische Schulen in dem Bistum Culm; Danzig, Boenig	—	40						
2.	Deutsch	Hopf & Paulsiek, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, herausgegeben von Muff, Berlin, Grote Abteilung VI	2	60	U II					
		„ V	2	50		O III				
		„ IV	2	40			U III			
		„ III	2	40				IV		
		„ II	2	40					V	
		„ I	2	—						VI
		E. Prigge, Deutsche Satz- und Formenlehre nebst Übungsbuch, Ausg. B, Frankfurt a. M., Kesselringsche Buchh.	1	80		O III	U III	IV	V	VI
		Regeln f. d. deutsche Rechtschreibung, Berlin, Weidmann	—	15	U II	O III	U III	IV	V	VI
3.	Latein	J. Wulff, Lateinisches Lesebuch für den Anfangsunterricht und Wortkunde zum lateinischen Lesebuch . .	3	40			U III			
		J. Wulff, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische	1	40			U III			
		Wulff u. Bruhn, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische	2	20		O III				
		Wulff u. Bruhn, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische II. Teil	2	20	U II					
		Reinhardt, Lateinische Satzlehre, bearbeitet von Bruhn .	2	40	U II	O III				
		W. Gillhausen, Lateinische Formenlehre . . . . alle bei Weidmann, Berlin.	—	80	U II	O III	U III			
4.	Französisch	K. Kühn, Französisches Lesebuch für Anfänger, Leipzig, Velhagen & Klasing	1	60					V	VI
		K. Kühn, Französisches Lesebuch, Unterstufe	2	40		O III	U III	IV		
		K. Kühn, Kleine französische Schulgrammatik	1	30	U II	O III	U III	IV		
5.	Englisch	Hausknecht, The English Student, Berlin, Wiegandt & Grieben	3	50	U II					
6.	Geschichte	Brettschneider, Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht, Halle, Verlag des Waisenhauses, Teil IV	1	30	U II					
		„ III	1	30		O III				
		„ II	1	30			U III			
		„ I	1	30				IV		
		Putzger, Geschichtsatlas, Leipzig, Velhagen & Klasing .	3	—	U II	O III	U III	IV		

			M.	Pf.						
7.	Erdkunde	Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Leipzig, F. Hirt, Heft IV	—	60		O III				
		„ III	—	80			U III			
		„ II	—	80				IV		
		„ I	—	50					V	
		Lange, Volksatlas, bearbeitet von Diercke, Braunschweig, Westermann	1	—					V	VI
		Für die anderen Klassen: Atlas von Diercke-Gaebler empfohlen.								
8.	Mathematik	Mehler, Hauptsätze der Elementarmathematik, Berlin, G. Reimer	2	—	U II	O III	U III	IV		
		Bardey, Arithmetische Aufgabensammlung, bearbeitet von Pietzker u. Pressler, Leipzig, Teubner	3	20	U II	O III	U III			
		Schülke, Vierstellige Logarithmentafeln, Leipzig, Teubner	—	60	U II	O III				
		Harms u. Kallius, Rechenbuch für Gymnasien, Oldenburg, Gerh. Stalling	2	80				IV	V	VI
9.	Physik	Boerner, Vorschule der Experimentalphysik, Berlin, Weidmann	1	80	U II					
10.	Naturkunde	Bail, Neuer methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Botanik, Leipzig, Reisland	2	20		O III	U III	IV	V	
		Bail, do. für den Unterricht in der Zoologie	2	20		O III	U III	IV	V	
11.	Singen	Damm, Liederbuch für Schulen, Leipzig, Steingräber .	—	45	U II	O III	U III	IV	V	VI

B. Vorschule.

			M.	Pf.	Klasse		
1.	Religion.	S. VI			1.	2.	—
2.	Deutsch.	Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch, bearbeitet von Muff, Berlin, Grote, Abteil. II	1	80	1.	—	—
		„ I	1	50	—	2.	—
		Bangert, Fibel, Frankfurt a. M., Diesterweg	—	90	—	—	3.
		Nowack, Sprachstoffe, Heft II	—	20	1.	—	—
		Breslau, Hirt, Heft I	—	16	—	2.	—
3.	Rechnen.	Büttner u. Kirchhoff, Rechenaufgaben, Ausgabe C, Leipzig, Hirt u. Sohn, Heft II	—	25	1.	—	—
		„ I	—	20	—	2.	—
		A. Büttner, Rechenfibel	—	15	—	—	3.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1903. 26. XI. Kgl. Regierung genehmigt die Einführung des Buches von Bardey, Arithmetische Aufgabensammlung, bearbeitet von Pietzker und Pressler. Leipzig. Teubner.

13. XII. Kgl. Regierung übersendet eine Verfügung, in der vor dem Gebrauch arsen- und bleihaltiger Kreiden gewarnt wird.

1904. 22. III. Kgl. Regierung genehmigt die Einführung folgender Lehrbücher: Hausknecht, The English Student, Schülke, Logarithmentafeln, Boerner, Vorschule der Experimentalphysik.

3. V. Kgl. Kreisschulinspektor verfügt, daß am 5. Mai der Unterricht auszusetzen ist, damit die Schule an der Kirchenvisitation teilnehme.

14. VI. Magistrat teilt mit, daß Herr Vikar v. Bartkowski den katholischen Religionsunterricht am Realprogymnasium übernimmt.

11. VII. Magistrat teilt mit, daß in einem leeren Klassenzimmer die Schülerherberge eingerichtet wird.

8. IX. Magistrat sendet die Mitteilung darüber, an welchen Tagen öffentliche Gebäude zu flaggen haben.

6. X. Magistrat sendet eine Verfügung der Kgl. Regierung, daß der Sedantag durch eine Feier zu begehen ist.

6. XI. Magistrat übersendet die Mitteilung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums zu Danzig über die Einwilligung, die Revision der Schule vorzunehmen.

10. XII. Magistrat teilt mit, daß die Revision durch den Kommissar des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums am 13. Dezember stattfindet.

1905. 20. II. Magistrat übersendet eine Verfügung des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums, die besagt, daß die Schule unter die Aufsicht des Provinzial-Schul-Kollegiums gestellt und zum Schlusse des Schuljahres die erste Schlußprüfung abgehalten wird, wenn die Stadtgemeinde die Bedingungen erfüllt, die das Kgl. Ministerium aufgestellt hat.

III. Chronik.

Am 13. Oktober 1903 wurden der Direktor und Herr Oberlehrer Dr. Tümmler in ihr Amt eingeführt. Das Schuljahr 1904 begann am 7. April 1904, das Winterhalbjahr am 11. Oktober. Ostern 1904 bezog die Schule das Schulhaus, in dem sie gegenwärtig ihr Heim hat, und eröffnete die Untersekunda.

Die Lehrer. Mit dem Schlusse des Schuljahres schieden aus dem Lehrkörper Herr Oberlehrer Bergmann, der die Schule bis Michaelis 1903 geleitet hatte, um am Gymnasium zu Kattowitz in eine Oberlehrerstelle einzutreten, und die Lehrerin der Vorschule Fräulein Schönbeck, um in Schönbaum eine Lehrerinstelle an der Volksschule zu übernehmen. Beiden treuen Mitarbeitern folgen der Dank und die besten Wünsche der Schule. Zu Johanni verließ uns ferner Herr cand. theol. Niklas, der jetzt wissenschaftlicher Hilfslehrer in Ohligs-Wald ist.

Zu Ostern traten in den Lehrkörper Herr Oberlehrer Weber und Herr Prediger Brandt, zu Johanni Herr cand. min. et phil. Kalmus, die letzteren mit der Verwaltung von Oberlehrerstellen bis Michaelis beauftragt, um dann ihre Laufbahn weiter zu verfolgen. Herr Vikar Dr. Plinski versah von Ostern bis zu seiner Versetzung nach Neufahrwasser den katholischen Religionsunterricht. Seine Stunden übernahm vom 17. Juni ab Herr Vikar v. Bartkowski. Allen Herren, die von uns geschieden sind, sei der beste Dank der Schule für ihre treue Arbeit ausgesprochen.

Zu Michaelis traten ein die Herren Oberlehrer Dr. Krah und Oberlehrer Westhoff.

Beurlaubt waren: Der Direktor am 14. April 1904 1 Stunde, 18. Februar 1905 1 Stunde, Herr Brandt am 14. April 1904 2 Stunden, Herr Gerstenberger am 17. Mai 1904 2 Stunden und am 6. September, Herr Reiß am 10. August 1904 2 Stunden, Fräulein Hochbaum am 13. Februar 1905.

Durch Erkrankung waren am Unterrichten verhindert Herr Oberlehrer Westhoff am 5. Dezember 1904, Herr Oberlehrer Weber am 19. Januar 1905.

Die Schüler. Der Gesundheitszustand war in den Klassen der Hauptschule ein guter, unter den Vorschülern waren Erkrankungen der Luftwege, Masern und Scharlach Veranlassung zu vielen Versäumnissen.

Besondere Ereignisse. Am 13. Dezember 1904 besuchten zum Zwecke der Revision die Herren Provinzial-Schulrat Kahle und Professor Gerschmann den Unterricht, dem Herr Professor Gerschmann am 14. weiterhin beiwohnte.

Am 17. Mai 1904 begingen die ev. Konfirmanden die Feier des hl. Abendmahls.

Am 1. Juli unternahmen die Klassen, jede für sich, Ausflüge in die Umgebung.

Das Sedanfest wurde durch Gesangsvorträge, eine Ansprache des Direktors und kürzere Wanderungen in die Umgebung von Zoppot begangen.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde durch Gesangsvorträge und eine Festrede des Herrn Oberlehrers Dr. Tümmler über die deutsche Kolonisation im Osten und in Südwestafrika gefeiert.

Große Wärme nötigte zum Ausfall des Unterrichts am 16. Juni, 5. und 6. August.

IV. Statistische Mitteilungen.

1) Übersicht über die Frequenz und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres.

	U II	O III	U III	IV	V	VI	S.	Vorschule 1	Vorschule 2	Vorschule 3	S.	SS.
1. Bestand am 1. Februar 1904	—	7	8	19	20	26	80	16	19	14	49	129
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1903/04	—	—	1	2	3	2	8	—	2	1	3	11
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . . .	5	6	15	15	21	14	76	15	13	—	28	104
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . . .	—	1	5	2	3	10	21	6	1	17	24	45
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1904/05	5	9	21	19	26	27	107	23	17	17	57	164
5. Zugang im Sommerhalbjahr 1904	—	—	1	2	—	4	7	—	2	1	3	10
6. Abgang im Sommerhalbjahr 1904	—	2	2	1	1	1	7	3	1	2	6	13
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis . .	—	—	—	1	2	1	4	3	1	2	6	10
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres .	5	7	20	21	27	31	111	23	19	18	60	171
9. Zugang im Winterhalbjahr	1	—	—	2	—	1	4	1	1	2	4	8
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	1	1	1	—	—	3	—	1	—	1	4
11. Frequenz am 1. Februar 1905	6	6	19	22	27	32	112	24	19	20	63	175
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1905 . .	16,5	15,6	13,9	13,04	11,35	11,11		9,6	8,4	7,3		

2) Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Realprogymnasium							Vorschule						
	Ev.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.	Ev.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . . .	89	11	5	2	85	21	1	45	9	1	2	54	2	1
2. „ „ „ Winterhalbjahres . . .	95	10	5	1	87	23	1	48	9	1	2	55	4	1
3. Am 1. Februar 1905	95	11	5	1	88	23	1	50	8	1	4	56	6	1

Über das Ergebnis der Schlußprüfung wird im nächsten Jahre berichtet.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. **Die Lehrerbibliothek.** Angekauft wurden: W. Lexis, Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen; A. Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen, 4 Bde.; R. Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker, Geistige Strömungen der Gegenwart, Der Kampf um einen geistigen Lebensinhalt, Der Wahrheitsgehalt der Religion, 4 Bde.; G. Weber, Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte, Bd. 1, 2 und 4; H. Wagner, Lehrbuch der Geographie, Bd. 1; J. M. Stowasser, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch; P. Liman, Der Kaiser, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung; K. Duden, Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache; Kautzsch u. Weizsaecker, Textbibel in der Übersetzung.

Von Zeitschriften wurden gehalten: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Monatsschrift für höhere Schulen. Historische Zeitschrift (v. Sybel). Deutsche Literaturzeitung. Les Annales politiques et littéraires.

Geschenkt wurden: Von Herrn Oberlehrer Westhoff Jahresberichte mehrerer Schulen; vom Untertertianer W. Eckert: G. Freytag, Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone.

2. **Die Schüler-Bibliothek.** Angekauft wurden: Ellendt, Katalog für Schülerbibliotheken; O. v. Horn, Der alte Fritz; O. v. Horn, Hans Joachim von Zieten und der Brand von Moskau; O. v. Horn, Prinz Eugen und die deutsche Treue; Franz Hoffmann, Mozarts Jugendjahre; Franz Hoffmann, Schillers Jugendjahre; Franz Hoffmann, Ein Spion; Oskar Hoecker, Husarenkönig und Kürassiergeneral; Oskar Hoecker, Mit Gott für König und Vaterland; Oskar Hoecker, Kadett und Feldmarschall; Oskar Hoecker, Im Rock des Königs; Oskar Hoecker, Wie groß ist des Allmächtigen Güte; Ludwig Stacke, Römische Geschichten; Ludwig Stacke, Griechische Geschichten; Ludwig Stacke, Geschichte des Mittelalters; Ludwig Stacke, Geschichte der neueren Zeit; Ludwig Stacke, Neueste Geschichte; A. Cueppers, Hermann der Cherusker; F. Hennig, Die Jungfrau von Orléans; Werner Hahn, Friedrich, der erste König in Preußen; Franz Otto, Das Buch vom alten Fritz; A. W. Grube, Napoleons Kriegszug nach Moskau im Jahre 1812; A. W. Grube, Scharnhorsts Leben und Wirken; E. Heinrich, Friedrich Friesen und die Lützower; H. Hoffmeister, Der Marschall Vorwärts; H. Klee, Washington und Franklin; Th. Berdrow, Die Hohenzollern als Pfleger der Religion und intellektuellen Volksbildung; Oskar Schupp, Kaiser Wilhelm I.; Bernhard Rogge, Generalfeldmarschall Graf Moltke; Ferdinand Schmidt, Deutsche Kriege von 1864 und 1866; Fedor

von Koeppen, Lebensbilder der drei Kaiserinnen Augusta, Viktoria und Auguste Viktoria; Karl Klein, Fröschweiler Chronik; Otto Kuntzemüller, Kaiser Wilhelm II.; Paul Blau, Die Jünglingsgestalten der Heiligen Schrift; J. Paulus, Der Brand von Rom; Joh. Minkwitz, Die Zerstörung Jerusalems unter Titus; A. Steen, Valeria oder Kaiserin und Sklavin; Carl Becker, Martin Luther, der deutsche Mann; Ferdinand Schmidt, Martin Luther; Martin Rade, Ulrich von Hutten und Franz von Sikkingen; A. Richter, Die deutschen Landsknechte; Armin Stein, Christian Fürchtegott Gellert; Chr. Hamann, Friedrich Schiller als Mensch und Dichter; H. Brugsch-Pascha, Aus dem Morgenlande; R. Ortmann, Verraten und errettet; L. Grimm, Hauffs Märchen; Fr. Werner, Gullivers Reisen; G. Nieritz, Der Schmied von Ruhla; F. Schmidt, Mit Schwert und Lanze; A. Stein, Ivanhoe nach W. Scott; Willibald Alexis, Die Hosen des Herrn von Bredow; Berthold Auerbachs Dorfgeschichten, Volksausgabe in 10 Bänden; O. v. Bruneck, Klaus Erichsen, Prinz Heinrichs Schiffsjunge; O. von Bruneck, Fritz Ohlsen, Kaiser Wilhelms Unteroffizier; v. Holleben, Deutsches Flottenbuch; F. E. Raynal, Die Schiffbrüchigen; Jules Verne, Die großen Seefahrer des 18. Jahrhunderts.

Geschenkt wurden: Vom Untertertianer Naumann: Robinson Crusoe; ein Band aus der Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens, Jahrgang 1904; Kaiser Wilhelm I.; Der Orkan auf Cuba; Erzählungen aus der alten Welt, 2. Teil. Vom Obertertianer Vehlow: Die Nordpolfahrer. Vom Untertertianer Krohse: Um 20 Millionen Dollars. Vom Untertertianer Surminski: Der schweizerische Robinson und Prinz Heinrichs Weltumseglung. Vom Untertertianer Voelcker: Pole Poppenspäler und der Waldläufer. Vom Quartaner Hildebrandt: Der Fährtensucher. Vom Quartaner Koehler: Conanchet und Reineke Fuchs. Vom Quintaner Berling: Frohe Stunden. Vom Quintaner Berger: Steuermann Hurtig. Vom Quintaner Tramitz: Der Medizinmann. Vom Quintaner Herbon: Der Schulmeister und sein Sohn. Vom Quintaner Breda: Gullivers Reisen. Vom Sextaner Schmidtke: Andersons Märchen.

Als Zeitschrift wurde gehalten: Le Petit Français illustré, April—August.

3. **Die Hilfsbibliothek.** Die meisten Verlagsbuchhandlungen haben von den eingeführten Lehrbüchern in dankenswerter Weise mehrere Freiexemplare zur Verteilung an bedürftige Schüler überwiesen. Diese Bücher werden Eigentum der Schüler, so daß die Erwerbung gebrauchter Bücher dadurch entbehrlich wird.

4. **Die Karten-Sammlung.** Angekauft wurden 1903: Kiepert, Deutschland, phys., Deutschland, politisch, Alte Welt; Debes, Europa, phys.; Sydow-Habenicht, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Australien; Kuhnert, Asien; Lange, Erdglobus. 1904: Baldamus u. Gaebler: Brandenburg-Preußen (1415—1806), Preußen (seit 1807); Spruner-Bretschneider, Europa zur Zeit der Kreuzzüge; H. Kiepert, Alt-Griechenland, Alt-Italien; Sydow-Habenicht, Frankreich (bearb. von Reichel), Britische Inseln, Italien, Österreich-Ungarn; Hugo d'Alési, L'Auvergne, Les Vosges, Port marchand Marseille, les Pyrénées, Bretagne, la Provence, l'Algérie; Rein, Der Glockenguß.

Frau Baurat Breda schenkte: Prähistorische Wandtafeln von Westpreußen.

5. Für den **physikalischen Unterricht** wurden angekauft:

a) Schrank für die physikalische Sammlung.

b) Aus der Mechanik: Parallelogramm der Kräfte. — Schiefe Ebene. — Berganlauf. — Kegel. — Schraubenmodell. — Flaschenzüge. — Wellrad. — Hebelapparat. — Gleichgewichtsapparat. — Bologneser Flaschen und Glastränen. — Adhäsionsplatten. — Pendel. — Zentrifugalmaschine. — Schraube ohne Ende. — Kan. Röhren. — Senkwage. — Cartes. Taucher. — Saug- und Stechheber. — Heronsball. — Pumpenmodelle. — Feuerspritze. — Segners Wasserrad. — Luftpumpe mit 4 Nebenapparaten. — Mariottescher Apparat. — Kapillarröhren.

c) Aus der Akustik: Kehlkopfmodell. — Sprach- und Hörrohr. — Ohrmodell. — Sammlung von 12 akustischen Apparaten. — Labialpfeife. — Stimmgabel.

d) Für die Wärmelehre: Dreiskalen-Thermometer, Maximum- und Minimum-Thermometer. — Jugenhoußapparat. — Zinkeisenstreifen. — Kugel mit Ring. — Dampfkolben. — Pulshammer. — Kryophor. — Radiometer.

e) Für die Optik: Augenmodell. — Winkel-, Konvex-, Konkavspiegel. — Optische Bank. — 3 Bunsenbrenner mit Schläuchen. — Stativ mit Tisch und Prisma. — 6 Demonstrationslinsen. — 2 Lupen. — Stereoskop mit Bildern.

f) Für Magnetismus: Magnetstäbe und Eisenfeilspäne. — Hufeisenmagnet. — Astat. Nadelpaar. — Inklinations- und Deklinationsnadel.

g) Für die Elektrizität: Glas- und Hartgummistab. — Elektroskop. — Elektrophor. — Reibungs- und Influenzelektrisiermaschine mit Nebenapparaten. — Leydener Flasche. — 3 Elemente. — Kupfer-, Zinkplatte. — Tauchbatterie. — Galvanoskop. — Elektromagnet. — Polreagenzpapier. — Elektromotor. — Akkumulator. — Schlittenapparat. — Funkeninduktor.

6. **Präparate** für den **naturwissenschaftlichen Unterricht.**

a) Radiärtiere: Süßwasserschwamm. — 4 Stücke Korallenkalk. — Haarstern. — Seestern. — Schlangenstern. — Seeigel. — Adamsia.

b) Würmer: Breiter Bandwurm. — Leberegel. — Spulwurm. — Blutegel.

c) Weichtiere: Tintenfisch. — Bohrmuschel.

d) Manteltiere: Salpe.

e) Gliedertiere: Einsiedlerkrebs. — Zergliederter Flußkrebs. — Entenmuschel. — Krabbe. — Maikäfer (zergliedert). — Kleiner Fuchs (Verwandlung).

Herr Postdirektor v. Fromberg schenkte eine Kreuzotter. Herr Förster Moritz mehrere Vertreter der heimischen Vogelwelt.

7. Für den **Rechen-, Schreib- und Sprachunterricht** wurden angekauft: König, Rechenmaschine; Nowack, Wandfibel in Druckschrift, F. Hirt, Breslau; Victor, Französische Lauttafel, 2 Expl.; Englische Lauttafel.

8. Für den **Zeichenunterricht** wurden beschafft: 9 Tongefäße, 8 Hausgeräte, 4 Gartengeräte, 1 Karton einheimische Schmetterlinge (18 Stück), 1 Karton gepreßte Blätter (20 Stück), 4 Modellhalter.

Viele Schüler schenkten Tiere und Geräte als Modelle für den Zeichenunterricht.

9. Für den **Turnunterricht und für Spiele** wurden angekauft: 1 Fußball und 4 Tore mit Seilen.

VI. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Umgehen mit Schußwaffen.

Verf. vom 11. Juli 1895 (U II 11731).

Durch Erlaß vom 21. September 1892 (U II 1904) habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasialbadeanstalt ereignet hatte, daß ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen, hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde. Ein ähnlicher, ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines anderen Quartaners Sperlinge zu schießen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich, und der Schuß traf einen hinzugekommenen, ganz nahestehenden Sextaner in die linke Schläfe, so daß der Knabe nach dreiviertel Stunden starb,

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königl. Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern seines Aufsichtsbezirks aufzugeben, daß sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schußwaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muß. Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, daß Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung von der Anstalt zu bestrafen sind.

Auch an der so schwer betroffenen Gymnasialanstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schußwaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schießwaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen, hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muß, daß es gelingen möchte, die Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, daß dieser Wunsch in weiteren Kreisen und namentlich den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Ersprießlichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.

Das Königl. Provinzial-Schulkollegium wolle den Anstaltsleitern seines Aufsichtsbezirks aufgeben, diesen Erlaß im nächsten Anstaltsprogramm unter der Rubrik VI „Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern" zum Abdruck zu bringen.

2. Aus den Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten. U II 3389.

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 4. Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend" in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend" erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut" in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a. für das Gymnasium:

b. für das Realgymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen kann.

§ 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwickelung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden hönnen, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9. Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgte die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

3. Erhebung des Schulgeldes am Realprogymnasium.

1. Im Reform-Realprogymnasium beträgt das Schulgeld jährlich Mk. 138,—, in der Vorschule Mk. 90,—.
2. Das Schulgeld wird monatlich erhoben.
3. Die Erhebung des Schulgeldes geschieht durch den Klassenlehrer bis einschließlich den zweiten Werktag jeden Monats.
4. Ostern und Michaelis, sowie auch Johannis und Weihnachten wird das Schulgeld nach Wiederbeginn des Unterrichts erhoben.
5. Reste werden durch die Kämmerei erhoben.
6. Über gezahltes Schulgeld erhält der Schüler ein Quittungsbuch.
7. Schüler, die bis zum letzten Tage eines Monats bei der Direktion abgemeldet werden, sind von der Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes für den folgenden Monat frei.
8. Gleiche Wirkung hat die Abmeldung, die bis zum Beginn der Oster- und Michaelisferien eingeht.
9. Für einen Schüler, der im August angemeldet wird, muß für den Monat Juli das Schulgeld nachgezahlt werden, falls er nicht nachweist, daß er dasselbe bereits anderweit bezahlt hat.

4. Grundsätze für die Bewilligung von Freischule.

1. Die Städtische Schuldeputation verleiht Freischule bis zur Höchstzahl von zehn vom Hundert der Schülerzahl, wenn der Leiter der Schule die Würdigkeit der Schüler bezeugt.
2. Für die alljährliche Festsetzung der Zahl der Freischulstellen ist die Schülerzahl maßgebend, die am Schlusse der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres vorhanden ist; jedoch kommen nur die Schüler der UII—VI in Betracht. Die Schüler der Vorschule werden mit Freischule grundsätzlich nicht bedacht und bleiben bei der Berechnung der Stellen außer Ansatz.
3. Freischule wird nicht sogleich bei der Aufnahme, sondern erst nach einer Zeit der Erprobung immer nur auf ein Jahr gewährt mit dem Vorbehalt der Entziehung im Falle der Unwürdigkeit der Kinder oder bei dem Eintritt einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Eltern oder der Personen, die gesetzlich zur Unterhaltung verpflichtet sind.

   Wo immer diese Verhältnisse noch die Zahlung des halben Schulgeldes ermöglichen, ist die Verleihung einer halben Freischulstelle für ausreichend zu erachten.
4. Die Fortgewähr der Freischule wird durch einen Vermerk auf den Zeugnissen zu Beginn des Sommer- und des Winterhalbjahres bekundet. Fehlt der Vermerk auf dem Zeugnisse, so ist dem Schüler die Freischule entzogen. Den Beschluß über die Entziehung faßt das Lehrerkollegium bei der Erteilung der Zeugnisse.
5. Kommen bei der Verleihung von Freischulstellen auch Kinder solcher Eltern in Frage, die drei oder mehr Kinder in das Reform-Realprogymnasium und die damit verbundene Vorschule schicken, dann sollen bei dem Vorhandensein gleicher Würdigkeit und Bedürftigkeit diese Kinder den Vorzug haben.

5. In der Entwickelung des Kindes treten Hemmungen ein, die sich in verschiedener Art bemerklich machen. Zuweilen sind sie als Störungen des körperlichen Wohlbefindens, zuweilen als Minderung der geistigen Spannkraft wahrnehmbar. Werden erstere eher im

Hause erkannt, so treten letztere fast stets im Schulleben in die Erscheinung. Die Schule sollte darum mit dem Hause in regen Gedankenaustausch über die Entwickelung der ihr anvertrauten Schüler treten. Bei solchem Austausch kommen in Frage Gesundheit, Schulbesuch, Betragen, Fleiß, Aufmerksamkeit, Leistungen, die Aussicht auf die Erreichung des Klassenzieles, Nachhilfe außer den Schulstunden, Unterricht in der Musik oder der Handfertigkeit. Alle diese Fragen besprechen die verehrten Eltern unserer Schüler am besten mit den Ordinarien ihrer Söhne, die als solche den Überblick über den Stand jedes Schülers in der Klasse haben. Das Lehrerkollegium hat zur Erleichterung solcher Besprechungen Sprechstunden im Schulhause eingerichtet, die auf einer Tafel in dem Hausflur des Nordflügels ausgehängt sind. Diese Einrichtung verbürgt die Sicherheit, den Klassenlehrer zu einer bestimmten Stunde anzutreffen, und ist geeignet, manch unnützen Weg zu ersparen. Die Schüler werden zu Beginn jedes Halbjahrs auf diese Sprechstunden hingewiesen. Die verehrten Eltern werden gebeten, von dieser Einrichtung häufiger Gebrauch zu machen, als bisher geschehen ist; der Schuldiener, der durch eine Klingel zu rufen ist, meldet Besuche zum Zwecke der Besprechung an.

Wenig zweckmäßig und darum zu widerraten ist eine Rücksprache mit dem Direktor, ehe mit dem Klassenlehrer verhandelt worden ist.

Tritt eine Behinderung im Schulbesuch ein, so werden die verehrten Eltern oder ihre Stellvertreter gebeten, dies noch am selben Tage evtl. durch Stadtpostkarte der Direktion mitzuteilen. Ist Erkrankung der Grund, so ist es notwendig, die Art der Krankheit anzugeben, sobald sie erkannt ist. Ist eine ansteckende Krankheit überstanden oder in der Familie ausgebrochen, so muß eine ärztliche Bescheinigung darüber eingereicht werden, daß durch den Schulbesuch Ansteckungsgefahr nicht zu besorgen ist, ehe dem betroffenen Schüler der Schulbesuch wieder gestattet wird.

6. Im Interesse der sittlichen Gesundheit ihrer Schüler legt die Schule den verehrten Eltern die dringende Bitte ans Herz, darüber zu wachen, was ihre Söhne zu Hause lesen. Die Romane und Novellen der Naturalisten und Tendenzschriftsteller wie Zola, Maupassant, Bilse, Beyerlein (ich nenne nur solche, mit denen nach eigener Angabe Schüler Bekanntschaft gemacht haben), sind für das jugendliche Alter gefährlich, weil sie die sittlichen Begriffe zu verwirren geeignet sind. Denn dem jugendlichen Menschen mangelt die Lebenserfahrung, die den Maßstab für sittliche Werturteile gibt und den Leser befähigt, die Geltung des Vorgetragenen zu prüfen. Gehen die Eindrücke der in naturalistischen Schriften dargestellten Ereignisse an dem Kinde noch flüchtig vorüber, ohne Spuren zu hinterlassen, so wirken sie doch mit der Gewalt sinnlicher Erregungen unheilvoll und die Phantasie vergiftend auf Knaben, die an der Schwelle des Jünglingsalters stehen. Im Jahre der Erinnerungsfeier für unseren großen Idealisten Schiller darf wohl auch darauf hingewiesen werden, daß für das jugendliche Alter der Besuch von Aufführungen von Theaterstücken naturalistischen Inhalts durchaus zu widerraten ist.

Dem Lesebedürfnis, dessen Dasein ja nur erfreulich ist, sucht die Schule durch die Bildung einer Schülerbibliothek mit wertvollem Inhalte gerecht zu werden. Ihr Verwalter wird auch gern Rat über Geschenkliteratur erteilen, wenn er gewünscht wird.

7. Berechtigungen.

Das Zeugnis über die Schlußprüfung am Reform-Realprogymnasium berechtigt:

1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
2. zur Immatrikulation auf vier Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,
3. zur Zulassung als Hospitant an den technischen Hochschulen und Bergakademieen,
4. zum Studium an der landwirtschaftlichen Hochschule und der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,
5. zum Besuch der akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
6. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
7. zum Besuch der akademischen Hochschule für Musik in Berlin,

8. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,
9. zum Zivilsupernumerariat im Königl. Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden (ausgenommen die Verwaltung der indirekten Steuern), bei der Königl. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,
10. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,
11. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu der Prüfung als Apotheker,
12. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt bei Potsdam,
13. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
14. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserl. Marine,
15. zur Marine-Ingenieurlaufbahn.

Das Zeugnis der Reife für die Sekunda berechtigt zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.

Das Zeugnis der Reife eines (Reform-)Realgymnasiums, (einer neunklassigen Vollanstalt) berechtigt:

1. zum Studium des Rechts und der Staatswissenschaften*),
2. zum Studium der Medizin, zur Aufnahme in die Kaiser Wilhelm-Akademie,
3. zum Studium in der philosophischen Fakultät,
4. zum Studium an den technischen Hochschulen,
5. zum Studium an den Bergakademieen,
6. zum Studium an den Forstakademieen und zur Zulassung zu allen auf Grund oben genannter Studien abzuhaltenden Prüfungen für den Eintritt in die Berufe, die akademische Vorbildung zur Voraussetzung haben,
7. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst,
8. zur Aufnahme in das akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin,
9. zum Eintritt in die Offizierlaufbahn in der Armee unter Erlaß der Fähnrichprüfung,
10. zur Marineoffizierlaufbahn unter Erlaß der Seekadettenprüfung,
11. zum Studium der Tierarzneikunde,
12. zur Zulassung zur Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen.

8. Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 26. April, 8 Uhr vormittags. Die Aufnahmeprüfung und Aufnahme findet Dienstag, den 25. April, vormittags um 9 Uhr für die Klassen V—UII, Montag, den 10. April, von 10 Uhr vormittags an für die Vorschule und VI statt. Vorzulegen ist der Geburtsschein, der Impf- bezw. Wiederimpfungsschein und das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule. Die in Sexta eintretenden Schüler müssen deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen, eine leserliche und reinliche Handschrift haben, ein Diktat ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung nachschreiben, Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes und Sicherheit in den vier Spezies besitzen. Zur Prüfung ist Papier und Schreibmaterial mitzubringen.

Für die Aufnahme in die unterste Klasse der Vorschule, in die Knaben eintreten können, die schulpflichtig werden, sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Sollen der Vorschule Kinder zugeführt werden, so ist es geboten, die Aufnahme Ostern bewirken zu lassen. Die Anmeldung zu anderen Terminen hat gewöhnlich Enttäuschungen für die Eltern im Gefolge.

9. Auswärtige Schüler finden in Zoppot Pensionen, über die der Direktor Auskunft erteilt. Wahl und Wechsel der Pension unterliegt der Genehmigung des Direktors.

10. Ferienordnung für das Jahr 1905:

Ostern:	Schulschluß am 8. April,	Schulanfang am 26. April,
Pfingsten:	„ „ 9. Juni,	„ „ 15. Juni,
Sommer:	„ „ 1. Juli,	„ „ 8. August,
Herbst:	„ „ 6. Oktober,	„ „ 17. Oktober,
Weihnachten:	„ „ 22. Dezember,	„ „ 9. Januar 1906.

*) Die Kandidaten haben sich bei der ersten juristischen Prüfung darüber auszuweisen, daß sie sich die für ein gründliches Verständnis der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Zoppot, den 4. März 1905.

Dr. Kulcke.